

6. Lärmaktionsplan der Gemeinde Altenberge – Runde 4 hier: Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 2

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die Gemeinde Altenberge hat zuletzt im Jahre 2019 einen Lärmaktionsplan (Runde 3) beschlossen. Nach den gesetzlichen Vorgaben findet im Rahmen der laufenden Runde 4 eine Überprüfung des Lärmaktionsplanes statt. Wie in den vorangegangenen Runden der Lärmaktionsplanung befinden sich in Altenberge die nach der EU-Richtlinie vom Lärm betroffenen Gebäude an einer Bundesstraße (B 54) sowie an Landesstraßen (L 510 und L 579).

Bei der Überprüfung des Lärmaktionsplanes ist nach § 47d BImSchG eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Zur Offenlage im Rahmen der Phase 2 der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Lärmaktionsplan Stufe 4 im Entwurf in der Zeit vom

27.03.2024 bis einschließlich zum 29.04.2024

auf der Homepage der Gemeinde Altenberge unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> // (siehe Rubrik „Informelle Planung“)

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird ergänzend im Foyer des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge zu folgenden Zeiten zur Verfügung gestellt:

-	Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
-	Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
-	Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
-	1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch per E-Mail an christoph.roevkamp@altenberge.de oder über das Beteiligungsportal unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> online übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege (beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Altenberge, 18.03.2024

DER BÜRGERMEISTER



(Reinke)